

**Studienordnung
für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 3. August 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBl. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie als Satzung n:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen
- § 8 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

Legende:
AM – Aufbaumodul;
BM – Basismodul;
LP – Leistungspunkt;
SWS – Semesterwochenstunde(n)

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1* **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2009 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

§ 2 **Studium**

(1) Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht auf bestimmte Bereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in übersichtlicher und überzeugender Weise mitzuteilen. Das Studium des Bachelor-Teilstudiengangs Philosophie soll den Studierenden befähigen, ausgewählte Grundbegriffe und Grundverfahren der Philosophie in ihrem Zusammenhang in eigenständiger Weise zu beherrschen.

(2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(4) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung (FPO) ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).

(5) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

(6) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen (§ 3 FPO) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbe-

* Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

lastung des Moduls orientieren.

(7) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(8) Die genau Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(9) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(10) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung philosophischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z.B. Kolloquien und Tutorien angeboten werden:

- a) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
- b) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und /oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
- c) Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener philosophischer Kenntnisse auf konkrete und berufsfeldbezogene Fragestellungen.
- d) Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.
- e) Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Absatz 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Philosophie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen Leistungspunkten)

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 Leistungspunkte (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der „General Studies“ insgesamt 28 Leistungspunkte, auf das Praktikum 12 Leistungspunkte sowie auf die Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie wird auf § 3 der FPO verwiesen

§ 6

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Bachelor-Teilstudiengang Philosophie erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§7

Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Philosophie immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2012.

§ 8
Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Studienordnung des Bachelor-Teilstudiengangs Philosophie vom 28. Juni 2005 sowie die ihr zugrunde liegende Gemeinsame Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge vom 18. Oktober 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1087) treten mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 8. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 3. August 2009

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.11.2009

Musterstudienplan Philosophie

<p>6. Sem. SS 4 SWS/ 6 LP/ 180 Std.</p>	<p>(8) Wahlpflichtmodul II Summe: 6 LP/ 180 Std. PL: Klausur (180 Min.)</p> <p>Freie Wahl unter allen Lehrveranstaltungen auf allen Gebieten des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten außer bereits belegten Lehrveranstaltungen (erforderlich sind mindestens 2 Lehrveranstaltungen, darunter eine Übung) 4 SWS</p> <p><i>Für Studierende ohne den „General Studies“-Schwerpunkt „Erziehungswissenschaften“.</i></p>		<p>Erläuterung zur Vergabe von Leistungspunkten (Lp) in Übungen (1 Lp = 30 h): 1 Lp für Teilnahme (Kontaktzeit) 2 Lp für Selbststudium 4 Lp für Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit</p>
<p>5. Sem. WS 6 SWS/ 9 LP/ 270 Std.</p>	<p>(7) Wahlpflichtmodul I Summe: 9 LP/ 270 Std.; PL: Mündliche Prüfung (20 Min)</p> <p>Freie Wahl unter allen Lehrveranstaltungen auf allen Gebieten des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten außer bereits belegten Lehrveranstaltungen (erforderlich sind mindestens 3 Lehrveranstaltungen, darunter eine Übung) 6 SWS</p>		
<p>4. Sem. SS 12 SWS/ 14 LP/ 420 Std.</p>	<p>(6) Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) Summe: 7 LP/ 210 Std.; PL: Klausur (180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten)</p> <p>V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie 2 SWS (30/30) Ü Analyse eines aktuellen Problems der Theoretischen Philosophie 2 SWS (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einem aktuellen Problemkomplex der Theoretischen Philosophie 2 SWS (30/30)</p> <p>(5) Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) Summe: 7 LP/ 210 Std.; PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)</p> <p>V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/30) Ü Analyse eines aktuellen Problems der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich V/Ü V oder Ü zu einem aktuellen Problemkomplex der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/30)</p>		

3. Sem. WS 12 SWS/ 14 LP/ 420 Std.	(4) Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) Summe: 7 LP/ 210 Std.; PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	
	V	Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie 2 SWS (30/30)
	Ü	Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie 2 SWS (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich
	V/Ü	V oder Ü zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Theor. Philosophie 2 SWS (30/30)
	(3) Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt (Aufbaumodul) Summe: 7 LP/ 210 Std.; PL: Klausur (180 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (10-15 Seiten)	
	V	Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/30)
	Ü	Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/60 oder 30/120) bei Ü (30/60) zusätzlich
	V/Ü	V oder Ü zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Praktischen Philosophie 2 SWS (30/30)
2. Sem. SS 8 SWS/ 20 LP/ 300 Std.	(1) Einführung in die Philosophie (Basismodul) Summe: 10 LP/ 300 Std.; PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	(2) Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung (Basismodul) Summe: 10 LP/ 300 Std.; PL: Klausur (180 Min.)
	V	Ausgew. Hauptwerke der Philosophie 2 SWS (30/30)
	Ü	Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie 2 SWS (30/60)
	V	Methodische Begriffsbildung 2 SWS (30/30)
	Ü	Übung zur Methodischen Begriffsbildung 2 SWS (30/60)
1. Sem. WS 8 SWS/ 0 LP/ 300 Std.	V	Methoden und Disziplinen 2 SWS (30/30)
	Ü	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie 2 SWS (30/60)
	V	Logische Propädeutik 2 SWS (30/30)
	Ü	Übung zur Logischen Propädeutik 2 SWS (30/60)

Legende

SWS: Semesterwochenstunde(n); **S:** Seminar; **Ü:** Übung; **V:** Vorlesung; **LP:** Leistungspunkte (ECTS); **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul; **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung); **PL:** Prüfungsleistung

Fachmodulprüfung: 60 Std. /2 LP

Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen): 10 LP / 300 Std.

GESAMTVOLUMEN DER FACHAUSBILDUNG UNTER EINSCHLUSS DER FACHMODULPRÜFUNG: 65 LP;
UNTER EINSCHLUSS DER BACHELORARBEIT UND DES ORIENTIERUNGSPRAKTIKUMS: 87 LP.

Universität Greifswald
Institut für Philosophie

**Bachelor-Teilstudiengang
Philosophie**

Modulhandbuch

I. Pflichtbereich

(1) „Einführung in die Philosophie“ (Basismodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten im Fach Philosophie, unter Einschluss der Benutzung neuer Medien; - Kenntnis von Methoden der Philosophie; - Erste Kenntnis der Disziplinen und Hauptepochen der Philosophie; - Erste Kenntnis ausgewählter Hauptwerke der Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Methoden, z.B. hermeneutische und analytische - philosophische Quellen, Arbeitstechniken und -hilfen - Grunddisziplinen, insbesondere Theoretische und Praktische Philosophie - Hauptepochen, insbesondere Antike, Mittelalter und Neuzeit - Ausgewählte Hauptwerke z.B. von Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Descartes, Leibniz, Kant, Hegel, Frege, Wittgenstein
Lehrveranstaltungen	<p>V Methoden und Disziplinen S Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie V Ausgew. Hauptwerke der Philosophie S Interpretation eines ausgewählten Hauptwerks der Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Befähigt zum Studium der Aufbaumodule
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

(2) Modul „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“ (Basismodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis von Grundlagen der Logischen Propädeutik; - Fähigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation von Texten; - Einübung in die Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung; - Fähigkeit zur methodischen Bildung von Begriffen und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffsbildungen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Redehandlungen, insbesondere diskursive - Logische Grammatik - Folgerungsregeln für Junktoren, Quantoren, Identitätsprädikat - Metalogische Grundbegriffe - Prädikation und Referenz - Formen der Begriffsbildung - Definitionsverfahren
Lehrveranstaltungen	Vorlesung und Proseminar „Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung“
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (Beginn im Wintersemester, Fortsetzung im Sommersemester)
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden
Leistungspunkte (LP)	10

(3) Modul „Praktische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Praktischen Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie; - Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines

	historischen Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und Förderungsverhältnisses von historischer und systematischer Praktischer Philosophie
Inhalte	- Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie - Historische Hauptwerke der Praktischen Philosophie, z.B. von Aristoteles, Hobbes, Kant, Nietzsche oder Moore - Historische Teildisziplinen wie Rechts- und Staatsphilosophie, Politische Philosophie, Philosophie der Ökonomie, Angewandte Ethik - Historische Problemkomplexe und Epochen der Praktischen Philosophie
Lehrveranstaltungen	V Geschichtliche Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie S Interpretation eines historischen Hauptwerks der Praktischen Philosophie V oder S zu einer histor. Epoche, Disziplin oder Problemkomplex der Praktischen Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	210
Leistungspunkte (LP)	7

(4) Modul „Theoretische Philosophie mit historischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	- Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie; - Nähere Kenntnis einer historischen Epoche, einer historischen Teildisziplin oder eines historischen Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Reflexion des wechselseitigen Forderungs- und För-

	derungsverhältnisses von historischer und systematischer Theoretischer Philosophie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie; - Historische Hauptwerke der Theoretischen Philosophie, z.B. Platon, Aristoteles, Kant, Frege, Heidegger, Wittgenstein; - Historische Teildisziplinen wie Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaft, Philosophie des Geistes, Sprachphilosophie, Ontologie, Naturphilosophie; - Historische Problemkomplexe und Epochen der Theoretischen Philosophie
Lehrveranstaltungen	<p>V Geschichtliche Grundbegriffe Geschichtliche Grundkonzepte und Grundbegriffe der Theoretischen Philosophie</p> <p>S Interpretation eines historischen Hauptwerks der Theoretischen Philosophie</p>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

(5) Modul „Praktische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Praktischen Philosophie; - Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Praktischen Philosophie; - reflektierte Bezugnahme auf Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie; - Aktuelle Probleme und Problemkomplexe der Praktischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten der empirischen Disziplinen wie Biologie, Psychologie, Soziologie, Kulturgeschichte

Lehrveranstaltungen	V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Praktischen Philosophie S Analyse eines aktuellen Problems der Praktischen Philosophie 2 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung (Einzelprüfung)
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

(6) Modul „Theoretische Philosophie mit systematischem Schwerpunkt“ (Aufbaumodul)	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur Analyse eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der Theoretischen Philosophie; - Fähigkeit zur Erfassung und Darstellung möglicher Aufbauten der Theoretischen Philosophie und ihrer Teildisziplinen und zur Situierung von Einzelproblemen; - reflektierte Bezugnahme auf Theorien und Resultaten analytischer und empirischer Disziplinen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie; - Aktuelle Probleme und Problemkomplexe der Theoretischen Philosophie, unter Berücksichtigung von Theorien und Resultaten empirischer Disziplinen wie Physik, Biologie, Kognitionsforschung, Linguistik und analytischer Fächer (Mathematik, Informatik)
Lehrveranstaltungen	V Aktuelle Grundbegriffe und Grundkonzepte der Theoretischen Philosophie S Analyse eines aktuellen Problems der Theoretischen Philosophie V oder S zu einem aktuellen Problemkomplex der Theoretischen Philosophie
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-	Bestehen einer 180-minütigen Klausur oder Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)

punkten	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	210 Stunden
Leistungspunkte (LP)	7

II. Wahlpflichtbereich

(7) Modul „Wahlpflichtmodul I“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierter Umgang mit geschichtlichen und aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Fähigkeit zur gründlichen Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas
Lehrveranstaltungen	3 Lehrveranstaltungen, darunter ein Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden
Leistungspunkte (LP)	9

(8) Modul „Wahlpflichtmodul II“	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefter qualifizierter Umgang mit geschichtlichen und aktuellen Grundbegriffen und Grundkonzepten der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie; - Erweiterte Fähigkeit zur gründlichen Interpretation mindestens eines historischen Hauptwerks und zur Analyse mindestens eines aktuellen Problems oder Problemkomplexes der zum eigenen Schwerpunkt gewählten Gebiete der Philosophie
Inhalte	Eigene Schwerpunkte der Gebiete oder aus den Gebieten Philosophie der Sprache, Philosophie der Erkenntnis, Philosophie der Wissenschaften, Philosophie der Mathematik, Ontologie, Metaphysik, Naturphilosophie; Sozialphilosophie, Politische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie, Angewandte Ethik; Philosophie der Kultur, Philosophie der Technik, Philosophie der Kunst (Ästhetik), Philosophie der Religion, Philosophie der Geschichte, Philosophische Anthropologie; Philosophie Nord- und Osteuropas
Lehrveranstaltungen	2 Lehrveranstaltungen, darunter ein Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180-minütigen schriftlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden
Leistungspunkte (LP)	6